



Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 3 Mai 2011

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Finanzen..... | 3 |
| Richtlinienvorschlag zu Wohnimmobilienkreditverträgen vorgelegt..... | 3 |
| Beschäftigung, Bildung und Soziales | 3 |
| Europäische Kommission veröffentlicht Bildungsbericht 2010 | 3 |
| Hochrangige Konferenz „Auf dem Weg zum Europäischen Jahr für Aktives Altern und für die Solidarität zwischen den Generationen (2012)“..... | 4 |
| Mitteilung der Europäischen Kommission zu Migration..... | 5 |
| Arbeitnehmerfreizügigkeit..... | 7 |
| EU-Rahmen für Strategien zur Integration der Roma..... | 7 |
| Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung | 8 |
| Konsultation „Gemeinsamer Strategierahmen der EU-Förderung“: Zwischenbericht veröffentlicht..... | 8 |
| Proof of Concept-Ausschreibung des ERC veröffentlicht..... | 9 |
| Konsultation zur zukünftigen Strategie des EIT | 9 |
| Zwölf Projekte für den Binnenmarkt | 10 |
| Umwelt und Energie | 11 |
| EuGH verstärkt Klagerecht von Umweltverbänden..... | 11 |
| Ist ein Europa ohne Plastiktüten möglich? | 12 |
| EU-Kommission legt Strategie zur Biodiversität vor..... | 12 |
| Verkehr und Stadtentwicklung..... | 13 |
| EU Kommission legt Weißbuch zur Verkehrspolitik vor..... | 13 |
| Europäischer Tag der Meere in Danzig..... | 14 |
| Gesundheit und Verbraucherschutz | 14 |
| Novellierung der Verordnung über neuartige Lebensmittel gescheitert..... | 14 |
| EU-Tag der Verbraucherschutzministerkonferenz in Bremen unter Beteiligung des EU-Kommissars Dalli | 15 |
| Justiz und Inneres | 16 |
| EP: Entschließung zur Asylverfahrensrichtlinie angenommen | 16 |
| Kommission gibt Zwischenstand zum Europäischen Haftbefehl bekannt | 17 |
| Sachverständigengruppe legt Entwurf für Europäisches Kaufrecht vor | 17 |
| Evaluation zur Vorratsdatenspeicherung..... | 18 |
| Informationsgesellschaft, Medien und Kultur..... | 19 |
| Kommission will Urheberrecht modernisieren | 19 |
| Kinder und Jugendliche im Netz | 20 |
| Beiträge zur Online-Konsultation über die Zukunft des KULTUR-Programms | 20 |
| Ausschuss der Regionen..... | 21 |
| 90. Plenartagung des Ausschusses der Regionen..... | 21 |
| OPEN DAYS 2011 | 22 |
| Bremen und Europa | 22 |
| Bremen feiert die Vielfalt Europas: Die Europawoche 2011 | 22 |

Finanzen

Richtlinienvorschlag zu Wohnimmobilienkreditverträgen vorgelegt

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise präsentierte die EU-Kommission im März 2011 ihren Vorschlag für eine Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge. Der für den Binnenmarkt und Dienstleistungen zuständige Kommissar Michel Barnier will demnach verbindliche Vorgaben zum Schutz des Verbrauchers mittels eines „europäischen standardisierten Merkblatts“ einführen, was den Vergleich der Konditionen unterschiedlicher Kreditgeber und -vermittler ermöglichen soll. Der Vorschlag orientiert sich in Teilen an der Verbraucherkreditrichtlinie aus dem Jahr 2008. Aus Sicht der deutschen Länder besteht insbesondere Nachbesserungsbedarf bei den Regelungen zum Effektivzins, die nicht optimal auf den Immobilienbereich anwendbar sind. Der Auslegungsspielraum führt dazu, dass es unter Anwendung der Berechnungsregeln zu Preisangaben der Effektivzinsen kommen kann, die z.T. unter dem vereinbarten Sollzins liegen. Damit werden Fehlvorstellungen über die Gesamtkosten des Kredits hervorgerufen und die Vergleichbarkeit der Kreditangebote erschwert.

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge:

http://ec.europa.eu/internal_market/finservices-retail/credit/mortgage_de.htm

Beschäftigung, Bildung und Soziales

Europäische Kommission veröffentlicht Bildungsbericht 2010

Die EU-Kommission hat am 19. April 2011 ihren Bildungsbericht 2010 veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die EU-Mitgliedsländer nach zehn Jahren nur eines von fünf Bildungszielen erreicht haben. Die ehrgeizigen Ziele, die man sich gesetzt hatte, sind also fast alle gescheitert, denn die in den letzten zehn Jahren erzielten Fortschritte reichen nicht aus, um die sog. „Bildungsbenchmarks“ für 2010 zu erreichen. Immer noch können in der EU zu wenige Schüler richtig lesen, bilden sich zu wenige erwerbsfähige Erwachsene weiter und viel zu viele Schüler beenden die Sekundarstufe II nicht oder brechen die Schulausbildung vorzeitig ab. Nur ein Bildungsziel wurde 2010 erreicht: Es gibt jetzt deutlich mehr Studenten, die ihr mathematisches, naturwissenschaftliches bzw. technisches Studium erfolgreich abgeschlossen haben.

Der Bericht deckt alle EU-Mitgliedstaaten plus Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, die Türkei, Norwegen und Liechtenstein ab. Er enthält Übersichten und detaillierte Statistiken und zeigt, welche Länder über bzw. unter dem EU-Durchschnitt liegen und welche Länder im Vergleich aufholen bzw. zurückfallen. Er ist in englischer Sprache im Internet abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/report10/report_en.pdf

Hochrangige Konferenz „Auf dem Weg zum Europäischen Jahr für Aktives Altern und für die Solidarität zwischen den Generationen (2012)“

In Vorbereitung des geplanten Europäischen Jahres 2012 hat am 29. April 2011 in Brüssel anlässlich des dritten Tages der Solidarität zwischen den Generationen eine hochrangige Konferenz zum „Europäischen Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen 2012“ stattgefunden, die mit mehr als 450 TeilnehmerInnen sehr gut besucht war.

In den Eröffnungsansprachen von László Andor (Kommissar für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Eingliederung), Neeli Kroes (Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und Kommissarin für die Digitale Agenda), Miklós Réthely (Minister für Nationale Ressourcen in Ungarn), Lambert van Nistelrooij (MEP, Vizepräsident der Intergroup Alter und Solidarität zwischen den Generationen) und Anne-Sophie Parent (Generalsekretärin der Europäischen Plattform AGE) wurde die höhere Lebenserwartung und die große Zahl der gesunden älteren Menschen als große Chance hervorgehoben und eine stärkere Einbindung der Älteren in die Gesellschaft angemahnt.

In Impulsreferaten wurden die unterschiedlichen Chancen und Herausforderungen des demografischen Wandels und des aktiven Alterns für eine nachhaltige und inklusive Gesellschaft in Europa beleuchtet:

Juhani Ilmarinen, ehemaliger Direktor des „Finish Institute for Occupational Health“, legte seinen Schwerpunkt auf ältere ArbeitnehmerInnen und die Chancen und Herausforderungen einer längeren Teilhabe am Arbeitsleben: große Erfahrung älterer ArbeitnehmerInnen, geänderte Managementbedarfe und gesündere Arbeitsplätze. Er fasste zusammen, dass heute durch einen späten Einstieg sowie einen frühen Ausstieg pro ArbeitnehmerIn im Durchschnitt 5 bis 6 aktive Jahre verloren gehen. Altersangemessene Arbeitsplätze seien die Grundlage für eine Solidarität zwischen den Generationen.

Pearl Dykstra von der Erasmus-Universität in Rotterdam fokussierte auf die Solidarität zwischen den Generationen innerhalb der Familien. Hierfür ist ein entsprechender sozialer Rahmen erforderlich, u.a. auch in den Systemen der Kinderbetreuung und der Pflege. Die Herausforderung ist eine solidarische Intergenerationenpolitik ohne Verstärkung sozialer oder geschlechtsbedingter Ungleichheiten.

Joseph Troisi, Direktor des Internationalen Institutes für das Altern in Malta, betonte die Bereiche altersbedingte Diskriminierung im Arbeitsbereich, die hohe Bedeutung der Freiwilligenarbeit und der NGOs in vielen Ländern, den Zugang zum lebenslangen Lernen und die Aspekte des Zusammenspiels zwischen den Generationen.

Bjarne Hastrup von der Danish Age Association (585.000 Mitglieder, d.h. 28% aller Dänen >50) betonte die Notwendigkeit eines neuen Ansatzes des Sozialstaates und eines neuen Vertrages zwischen den Generationen, d.h. z.B. auch höhere Renteneintrittsalter. Heute sind Menschen im höheren Alter deutlich zufriedener und fühlen sich gesünder.

Ruth Brand von der BAG der Seniorenorganisationen und Giuseppe Porcaro vom European Youth Forum betonten die neue Form der Solidarität zwischen den Generationen. Eine konkrete Idee könnte z.B. auch ein „Job shadowing“ in der Phase nach der Verrentung sein.

Im Rahmen der Konferenz haben unterschiedliche Institutionen und Interessensverbände ihre aktive Beteiligung am Europäischen Jahr 2012 angekündigt: OECD, WHO, Ausschuss der Regionen, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, BusinessEurope, Europäische Gewerkschaften, AGE Europe, Internationales Rotes Kreuz. Außerdem haben einige Institutionen konkrete erste Initiativen vorgestellt.

Anlässlich der Konferenz wurde ferner die Website des Europäischen Jahres 2012 freigeschaltet.

Die Abstimmung über die Ausgestaltung des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 im Europäischen Parlament ist für Juni 2011 vorgesehen. Das Europäische Jahr wird eine große Chance sein, das Thema mit seinen unterschiedlichen Facetten in den Fokus der allgemeinen, politischen und fachlichen Öffentlichkeit zu bringen und von den unterschiedlichen Ansätzen innerhalb der Europäischen Union zu lernen.

Website Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen:

<http://ec.europa.eu/social/ey2012.jsp?langId=de>

sowie ein Link zur recht interessanten Website der AGE Europe Plattform (englisch):

<http://www.age-platform.org/>

Mitteilung der Europäischen Kommission zu Migration

Die EU-Kommission (KOM) hat am 4. Mai 2011 eine Mitteilung zur Migration (KOM 2011, 248) vorgelegt. Hauptsächliches Ziel ist die bessere Steuerung der Migration.

Vor dem Hintergrund der großen Zahl der ankommenden Flüchtlinge im Mittelmeerraum und der notwendigen Kontrolle der Außengrenzen und des hohen Gutes der Freizügigkeit in einem Raum ohne Binnengrenzen sowie des wachsenden Bedarfes einer gesteuerten Migration auf Grund des großen Fachkräftebedarfes wird ein stärker strukturiertes, umfassendes und schnelle Reaktionen ermöglichendes Konzept der EU zu den Herausforderungen und Chancen von Migration vorgelegt. Behandelt werden u.a. folgende Aspekte:

Maßnahmen gegen illegale Zuwanderung: effizientere Kontrollen der Außengrenzen (u.a. Frontex) und Verwaltung des Schengenraumes auch vor dem Hintergrund der organisierten Kriminalität, des Menschenhandels und der Schleusung illegaler Migranten; Leitfaden für Grenzschutzbeamte; Unterstützung der Mitgliedstaaten mit hohem Aufnahmepressure an den Außengrenzen; Umsetzung der Richtlinie über Arbeitgebersanktionen, um die Schattenwirtschaft einzugrenzen.

Vollendung des gemeinsamen europäischen Asylsystems: Hier legt die Kommission am 1. Juni 2011 einen Änderungsvorschlag zu den Richtlinien über Asylverfahren und einen Änderungsvorschlag über Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern vor. Das System sieht folgendes vor: a) eine faire Behandlung und angemessene Garantien für Asylbewerber, b) effiziente Verfahrensregeln, c) eine Angleichung der Rechte für Personen, die internationalen Schutz genießen zwischen den Mitgliedstaaten, um Kosten zu sparen und Sekundärbewegungen und Asylshopping zu minimieren, d) eine Verbesserung des so genannten Dublinsystems bei Situationen außergewöhnlichen Migrationsdrucks sowie e) eine Eurodac-

Datenbank zur Förderung der Effizienz der Dublin-Verordnung. Außerdem soll die praktische Zusammenarbeit u.a. durch das im Juni 2011 öffnende Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten intensiviert werden.

Gezieltere legale Migration: Aufnahme von Migranten mit den benötigten Qualifikationen, um den Mangel an qualifizierten Fachkräften in bestimmten Bereichen (z.B. Gesundheit, haushaltsnahe Dienstleistungen, IKT, Forschung) zu reduzieren; bessere Anerkennung von Qualifikationen aus den Herkunftsländern. Bis 2012 will die Kommission ein Grünbuch zur Behebung des Arbeitskräftemangels durch Migration in der EU vorlegen. Im November soll ferner ein Grünbuch zur EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung (2003/86/EG) vorgelegt werden, Familienzusammenführung macht z.Zt. ca. 1/3 der gesamten Zuwanderung in der EU aus.

Bessere Integration von Migranten: Die Kommission wird in Kürze eine Mitteilung über eine „Europäische Agenda für die Integration“ von Drittstaatenangehörigen vorlegen, in deren Mittelpunkt die Teilnahme der Migranten am gesellschaftlichen Leben der Aufnahmeländer, Integrationsmaßnahmen auf lokaler Ebene und die Einbindung der Herkunftsländer in den Integrationsprozess stehen werden. U.a. soll auch der Austausch bewährter Vorgehensweisen erleichtert und den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben werden, voneinander zu lernen. Insbesondere die stärkere Beteiligung der lokalen und regionalen Akteure an der Festlegung integrationspolitischer Maßnahmen wird betont.

Ein strategisches Migrationskonzept für die Beziehungen mit Drittstaaten: a) Organisation der legalen Migration, b) verstärkte Bekämpfung illegaler Migration und c) Optimierung der Vorteile der Migration für beide Seiten und Nutzung zum Zwecke der Entwicklung. Die EU will größere Anstrengungen unternehmen und sich mit den Auslösern der Migration, insbesondere mit den Themen Beschäftigung, Staatsführung und demografische Entwicklung befassen. In den nächsten Wochen soll ein überarbeitetes Konzept für die Europäische Nachbarschaftspolitik vorgelegt werden. Die aufkeimende Demokratiebewegung in Nordafrika soll unterstützt werden u.a. durch ein Paket mit Vorschlägen für einen gemeinsam mit den Ländern des südlichen Mittelmeerraums zu verfolgenden EU-Ansatz in den Bereichen Migration, Mobilität und Sicherheit. Hier sollen ein strukturierter Dialog aufgenommen sowie Mobilitätspartnerschaften eingerichtet werden.

Die nächsten Schritte:

Die Mitteilung der Kommission hat als Grundlage für die außerordentliche Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 12. Mai 2011 gedient, dort wurde sie begrüßt. Am 24. Juni folgt eine Diskussion auf dem Europäischen Rat.

Link zur Mitteilung:

http://ec.europa.eu/home-affairs/news/intro/docs/1_DE_ACT_part1_v4.pdf

Arbeitnehmerfreizügigkeit

Deutschland und Österreich sind die beiden letzten EU-Länder, die am 1. Mai 2011 die Beschränkungen des Rechts auf Beschäftigung in anderen Mitgliedstaaten für Bürgerinnen und Bürger aus Polen, Slowenien, Ungarn, Lettland, Litauen, Estland und der Tschechischen Republik aufgehoben haben. Deutschland und Österreich hatten die mögliche siebenjährige Übergangsfrist nach dem EU-Beitritt dieser Länder im Mai 2004 ausgeschöpft. Nun können ArbeitnehmerInnen aus diesen Ländern ohne Einschränkungen auch in Deutschland arbeiten. Übergangsfristen gelten jetzt nur noch für Bulgarien und Rumänien (bis zum 31. Dezember 2013).

Die EU-Kommission rechnet im kommenden Jahr für Deutschland mit ca. 100.000 vorwiegend jungen BewerberInnen aus den 8 Mitgliedstaaten. Untersuchungen der EU-Kommission haben gezeigt, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit in anderen EU-Staaten, die diese schon wesentlich früher eingeführt haben, weder zu einer erhöhten Arbeitslosigkeit noch zu einem gesunkenen Lohnniveau geführt hat. Es traten eher positive Effekte wie eine Erhöhung des Wirtschaftswachstums und ein Rückgang der Schwarzarbeit ein.

Für Deutschland kann die Arbeitnehmerfreizügigkeit eine Maßnahme unter anderen sein, um dem zunehmenden Fachkräftemangel in wichtigen Bereichen des Arbeitsmarktes (u.a. Gesundheits- und Pflegebereich, IKT, Ingenieure, Facharbeiter) entgegenzuwirken.

Hintergrundstudie:

[http://www.euractiv.de/fileadmin/images/Schaefer - Migrations- und Arbeitsmarktwirkung der Arbeitnehmerfreizuegigkeit.pdf](http://www.euractiv.de/fileadmin/images/Schaefer_-_Migrations-_und_Arbeitsmarktwirkung_der_Arbeitnehmerfreizuegigkeit.pdf)

EU-Rahmen für Strategien zur Integration der Roma

Die EU-Kommission hat am 5. April 2011 einen EU-Rahmen für nationale Strategien zur Eingliederung von Roma vorgelegt (KOM 2011, 173). Er soll als Richtschnur für die nationalen Roma-Integrationskonzepte dienen und verfügbare EU-Mittel zur Unterstützung der Integrationsbestrebungen mobilisieren. Der Rahmen basiert auf vier Säulen: Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum.

Die Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, je nach Größe der in den einzelnen Gebieten lebenden Roma-Bevölkerung und der jeweiligen Ausgangssituation nationale Integrationsziele festzulegen. Insgesamt leben in der EU mehr als 6 Millionen Roma. Der Anteil der Roma in den einzelnen Mitgliedstaaten schwankt sehr stark zwischen 0,06 % (Luxemburg) und 10,33 % (Bulgarien). In Deutschland ist er mit ca. 0,13 % der Bevölkerung (70.000 bis 140.000 Personen, je nach Schätzung) relativ gering.

Für die EU sind folgende Ziele festgelegt:

- **Bildung:** Sicherstellen, dass alle Roma-Kinder zumindest die Grundschule abschließen;
- **Beschäftigung:** die Beschäftigungsquote der Roma an die der übrigen Bevölkerung annähern;

- **Gesundheit:** die Gesundheitssituation der Roma an die der Gesamtbevölkerung angleichen, z.B. durch Verringerung der Kindersterblichkeit;
- **Wohnraum:** den Anteil der Roma mit Zugang zu Wohnraum und zu den öffentlichen Versorgungsnetzen (z. B. Wasser, Strom) auf den entsprechenden Anteil der Gesamtbevölkerung bringen.

Die Mitgliedstaaten müssen bis Ende 2011 nationale Roma-Strategien vorlegen.

Ferner ist von der Kommission ein Monitoringmechanismus zu Messung der erzielten Ergebnisse unter Einbeziehung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte vorgesehen, da diese in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen Daten zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Roma sammelt.

Link zu der Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0173:FIN:DE:PDF>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Konsultation „Gemeinsamer Strategierahmen der EU-Förderung“: Zwischenbericht veröffentlicht

Die Kommission hat am 9. Februar 2011 einen Zwischenbericht zur Konsultation „Gemeinsamer Strategierahmen der EU-Förderung“ veröffentlicht.

Grundlage der Konsultation ist ein Grünbuch mit dem Titel „Von Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation“, das die Kommission am 9. Februar 2011 veröffentlichte. Die Strategie soll das Rahmenprogramm 7 (RP7) sowie das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und das Europäische Innovations- und Technologieinstitut beinhalten. Es ist eine Gemeinschaftsarbeit von sieben Kommissaren unter der Führung der irischen Kommissarin für Forschung und Innovation, Máire Geoghegan-Quinn.

Die Strategie umfasst *drei Kernpunkte*:

- Präzise Zielsetzung der Förderung: weltweit führendes wissenschaftliches Fundament in Europa schaffen, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa und die großen Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourceneffizienz, Energieversorgungs- und Lebensmittelsicherheit, Gesundheit und alternde Bevölkerung angehen,
- einfacheres Antragsverfahren, bspw. durch einheitliche Antragsstelle („One-Stop-Shop“) und Begrenzung auf einen Antrag für mehrere Ausschreibungen,
- Vereinfachung der Überprüfungsmechanismen.

Mit der Anzahl und der Qualität der bisher eingegangenen Rückmeldungen bzw. Eintragungen ist man zufrieden. 420 ausgefüllte Online-Fragebögen und 50 Positionspapiere konnte die Kommission bislang verbuchen. Die häufigste Forderung ist die nach einem vereinfachten Verfahren zur Beantragung von Fördermitteln und der Überprüfung der Verwendung. Die Förderung sollte – nach Meinung vieler

Befragter – zudem ambitionierte Projekte fördern, die zwar riskant sind, aber „signifikante Vorteile für Gesellschaft und Wirtschaft bringen können“. Zudem sollen die fördernden Stellen in direkteren Kontakt mit der Öffentlichkeit treten. Zwei Drittel der Befragten gaben an, Einzelpersonen zu sein. Das restliche Drittel setzt sich zusammen aus gewerblichen Einrichtungen, Universitäten und anderen Hochschuleinrichtungen. Mehr als die Hälfte der Befragten wird durch das RP7 der EU gefördert.

Die Konsultation lief bis zum 20. Mai 2011. Nach Abschluss der Konsultation wird am 10. Juni 2011 eine Konferenz mit 700 Teilnehmern aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft in Brüssel stattfinden, bei der die Ergebnisse und der Vorschlag der Kommission besprochen werden, der dann – nach Zustimmung durch Europaparlament und Rat – bei Auslaufen des derzeitigen Programms am 13. Dezember 2013 in Kraft treten könnte.

Weitere Informationen zur Konsultation (englisch):

http://ec.europa.eu/research/csfri/index_en.cfm

http://ec.europa.eu/research/csfri/pdf/com_2011_0048_csf_green_paper_de.pdf#view=fit&pagemode=none

Proof of Concept-Ausschreibung des ERC veröffentlicht

Am 29. März hat der European Research Council (ERC) die erste Ausschreibung der neuen ergänzenden Förderlinie „Proof of Concept“ (PoC) mit einem Gesamtbudget von 10 Mio. € veröffentlicht. Antragsberechtigt sind ausschließlich Wissenschaftler/innen, die bereits einen ERC Starting Grant oder ERC Advanced Grant innehaben.

Beantragt werden kann eine Summe von max. 150.000 €, um aus dem Projekt entstandene Ideen in Innovationen zu überführen. Gefördert werden Aktivitäten zur Erstellung eines „Proof of Concept“, zur Identifizierung eines Entwicklungspfades und/oder zur Anfertigung einer IPR-Strategie.

Die Ausschreibung hat zwei Einreichungsfristen: **15. Juni 2011** und **8. November 2011**.

Der Antrag umfasst max. sieben Seiten, auf denen die Idee, die Innovationsstrategie, ein Plan der Aktivitäten und eine Budgetkalkulation dargelegt werden müssen. Wichtig ist, dass ein eindeutiger Bezug zum bestehenden ERC-Projekt hergestellt wird.

Weitere Informationen: <http://erc.europa.eu/>

Konsultation zur zukünftigen Strategie des EIT

Die Generaldirektion Bildung und Kultur hat eine öffentliche Konsultation zur zukünftigen Strategie des Europäischen Innovations- und Technologie Instituts (European Institute of Innovation and Technology, EIT) gestartet. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die strategische Innovationsagenda (Strategic Innovation

Agenda, SIA) des EIT einfließen. Diese wird die Forschungsprioritäten des EIT bis 2020 enthalten und Ende 2011 veröffentlicht werden.

In der Konsultation werden 45 Fragen u.a. zu den Zielen und dem Mehrwert des EIT, zum Model der KICs (Knowledge and Innovation Communities) und ihren co-location centers, zukünftigen Förderthemen, der Organisation und den Finanzierungsmodellen gestellt.

Die Konsultation wird am 30. Juni 2011 geschlossen und ist über folgende Webseite zugänglich:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=OPCEITSIA> (englisch)

Es besteht auch die Möglichkeit, Positionspapiere über diesen Link einzusenden.

Weitere Informationen (englisch):

<http://eit.europa.eu/press/news-archive/single-view/article/commission-consults-on-future-strategy-of-the-eit.html>

Zwölf Projekte für den Binnenmarkt

Der Binnenmarkt ist eines der Herzstücke der Europäischen Union und ein wichtiges Instrument zur Bewältigung der aktuellen Wirtschaftskrise. Trotz der Fortschritte, die seit Schaffung des Binnenmarktes im Jahr 1992 erzielt wurden, ist das Wachstumspotenzial noch nicht ganz ausgeschöpft.

Im Anschluss an eine viermonatige öffentliche Debatte hat die Kommission zwölf Faktoren identifiziert, die als Hebel für die Steigerung des Wachstums und für die Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger fungieren können. Die Kommission schlägt zu jedem dieser Hebel eine Leitaktion vor und verpflichtet sich, in den kommenden Monaten geeignete Vorschläge zu unterbreiten, die bis Ende 2012 vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedet werden sollten.

Die zwölf „Hebel“ für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Fortschritt reichen von der Mobilität der Arbeitskräfte über Finanzierungsmöglichkeiten für KMU bis hin zum Verbraucherschutz und schließen auch digitale Inhalte, Steuern und transeuropäische Netze ein und beziehen alle Binnenmarktakteure ein.

Die „Hebel“ sollen in folgenden 12 Bereichen ansetzen:

1. Finanzierungsmöglichkeiten für KMU
2. Mobilität der Arbeitskräfte im Binnenmarkt
3. Rechte des geistigen Eigentums
4. Verbraucher als Akteure des Binnenmarkts
5. Dienstleistungen: Normung ausweiten
6. Leistungsfähigere europäische Netze
7. Digitaler Binnenmarkt
8. Soziales Unternehmertum
9. Steuern
10. Stärkerer sozialer Zusammenhalt im Binnenmarkt

11. Regulierungsumfeld der Unternehmen

12. Öffentliches Auftragswesen

Der Mitteilung vom 13. April 2011 war eine Mitteilung der Kommission im Oktober letzten Jahres vorausgegangen („Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte“), worin die Kommission 50 Maßnahmen zur Erreichung einer wettbewerbsfähigen, sozialen Marktwirtschaft vorschlug; daran schloss sich eine mehrmonatige Konsultation an.

Mitteilung der Kommission „Binnenmarktakte – Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen“:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0206:FIN:DE:PDF>

Mitteilung vom Oktober „Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte“:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0608:FIN:DE:PDF>

Umwelt und Energie

EuGH verstärkt Klagerecht von Umweltverbänden

Der EuGH hat mit seinem Urteil vom 12. Mai 2011 das Klagerecht von Umweltverbänden dahingehend gestärkt, dass diese die Verletzung von Interessen der Allgemeinheit im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen (gemäß Art. 10 a UVP-RL 85/337/ EWG) geltend machen können, auch wenn die nationalen Vorschriften dieses nicht zulassen. In Deutschland ist den Umweltverbänden bislang nur eine Klagebefugnis (mit einigen Ausnahmetatbeständen) eingeräumt, wenn es sich um die Verletzung subjektiver Rechte handelt, wie z.B. gegen Lärmvorschriften, die Anwohner betreffen könnten; nicht aber bei Verstößen gegen Vorschriften, die allein dem Allgemeininteresse, wie etwa der Einhaltung der Luftreinhaltung oder dem Schutz von Natur und Wasser, dienen.

Dem Rechtsstreit lag eine Klage des BUND gegen die erste Teilgenehmigung für die Inbetriebnahme eines Steinkohlekraftwerks in Lünen/ Nordrhein-Westfalen zugrunde. Der BUND hatte beim Oberverwaltungsgericht gegen einen Verstoß gegen Art. 6 Abs. 3 d der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) geklagt. Das OVG hat sich der Auffassung des BUND angeschlossen und einen Verstoß gegen die FFH-RL angenommen, sah sich auf Grund der nationalen Verfahrensvorschriften allerdings gehindert, der Klage stattzugeben, da die Zulässigkeitsvorschriften eine Verletzung von subjektiv-öffentlichen Rechten erforderten, die dem BUND im konkreten Fall nach nationalem Recht nicht zustünden. Demgegenüber sieht Art. 10a der UVP-Richtlinie vor, dass Umweltverbände die Verletzung von Interessen der Allgemeinheit vorbringen können müssen. Der EuGH hat nun entschieden, dass Art. 10a nationalen Vorschriften entgegen steht, die Umweltschutzverbänden nicht die Möglichkeit einräumen, in entsprechenden Fällen vor Gericht auch Verstöße gegen Vorschriften geltend zu machen, die aus dem Unionsrecht hervorgegangen sind und den Umweltschutz bezwecken, weil diese nur Allgemeininteressen schützen.

Das Urteil des EUGH kann unter folgenden Link abgerufen werden:
http://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/

Ist ein Europa ohne Plastiktüten möglich?

Um diese Frage zu klären, hat die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation gestartet. Sie möchte von den Bürgern und Experten wissen, mit welchen Maßnahmen sich der Gebrauch von Plastiktüten in der EU spürbar verringern lässt.

Interessierte können den englischsprachigen Onlinefragebogen bis zum **9. August 2011** ausfüllen und ihre Ideen einbringen:

http://ec.europa.eu/environment/consultations/plasticbags_en.htm

Hintergrund:

Auch wenn einige Mitgliedstaaten bereits Preismaßnahmen, Vereinbarungen mit dem Handel oder sogar ein Verbot bestimmter Arten von Plastiktüten eingeführt haben, sind Produktion und Verbrauch der Tüten in der EU immer noch enorm hoch. 2008 wurden in der EU 3,4 Millionen Tonnen Plastiktragetaschen hergestellt, dies entspricht dem Gewicht von über zwei Millionen Pkw. Die Zahl der Plastiktragetaschen, die jeder EU-Bürger im Durchschnitt eines Jahres verbraucht, beträgt 500.

EU-Kommission legt Strategie zur Biodiversität vor

Das rasante Artensterben und die Schädigung ganzer Ökosysteme stellt die EU vor große Herausforderungen, denn der Verlust von Biodiversität hat gravierende Folgen für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und führt überdies zu wirtschaftlichen Einbußen in Milliardenhöhe. Um die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten und zu verbessern, hat die EU-Kommission eine neue Biodiversitätsstrategie vorgelegt. Um die Belastungen bis zum Jahr 2020 für die Natur und Ökosysteme zu verringern, wurden insgesamt sechs Ziele festgelegt, die auch in weiteren wichtigen Politikbereichen verankert werden sollen.

Mit Maßnahmen in folgenden Bereichen möchte die EU den Biodiversitätsverlust eindämmen:

- Umsetzung der bestehenden Naturschutzvorschriften und des Netzes der Natura 2000-Schutzgebiete
- Verbesserung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen durch den verstärkten Einsatz grüner Infrastrukturen
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Erhaltung und Schutz der Fischbestände der EU
- Bekämpfung nicht-heimischer Arten (invasive Arten)
- Erhöhung des Beitrags der EU zur Eindämmung des weltweiten Biodiversitätsverlusts

Die neue Biodiversitätsstrategie soll nicht nur wesentlicher Bestandteil der Europa-2020-Strategie sein und somit zu den Zielen der EU im Bereich der effizienten Ressourcennutzung beitragen, sondern auch einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels leisten.

Die Strategie steht auch im Einklang mit den Verpflichtungen, die die EU im Oktober 2010 in der japanischen Stadt Nagoya eingegangen ist. Im Rahmen dieses Übereinkommens haben sich die Staats- und Regierungschefs der Welt für die nächsten zehn Jahre auf ein Maßnahmenpaket zur weltweiten Eindämmung des Biodiversitätsverlusts geeinigt.

Um die Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren, hat die Kommission eine Informationskampagne ins Leben gerufen. Informationen dazu finden sich unter der folgenden Adresse:

http://ec.europa.eu/environment/biodiversity/campaign/index_de.htm

Die komplette Mitteilung ist derzeit nur in englischer Sprache auf folgender Seite erhältlich:

http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/pdf/2020/1_EN_ACT_part1_v7%5B1%5D.pdf

Zusätzliche Hintergrundinformationen zur EU-Biodiversitätspolitik (englisch):

http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/policy/index_en.htm

Verkehr und Stadtentwicklung

EU Kommission legt Weißbuch zur Verkehrspolitik vor

Mit dem am 28. März 2011 veröffentlichten „Weißbuch Verkehr“ legt die Kommission den strategischen Rahmen für das verkehrspolitische Handeln der EU in den nächsten 40 Jahren vor. Die Hauptzielsetzung ist eine weitere Entkopplung von Verkehr und Energieverbrauch bzw. Emissionen: Verkehrswachstum und Mobilität sollen bei gleichzeitiger Minderung der verkehrsbedingten Emissionen um 60 % (gegenüber dem Stand von 1990) bis 2050 gewährleistet bleiben. Die Verkehrsbranche als solche wird als ein wichtiger Wachstumsmarkt mit 5 % des EU-BIP und 10 Mio. Arbeitsplätzen bezeichnet. Die Einschränkung von Mobilität stellt ausdrücklich keine Option dar. Ihre umweltpolitischen Ziele im Verkehrsbereich will die Kommission über ein effizientes und integriertes Mobilitätssystem, durch den verstärkten Einsatz neuer Technologien und die Veränderung von Mobilitätsverhalten erreichen.

Das Weißbuch legt darüber hinaus auch die Infrastruktur- und Finanzierungsbedarfe der nächsten Jahre dar.

Der prognostizierte Finanzierungsbedarf allein für die Vollendung der Transeuropäischen Netze wird in dem Weißbuch mit 550 Mrd. € bis 2020 beziffert. Hinsichtlich der Finanzierungsquellen verweist die Kommission auf öffentliche wie private Quellen, eine bessere Koordinierung der Kohäsions- und Strukturfonds und die Anlastung externer Kosten wie Lärm, Luftverschmutzung oder Staufaktoren.

Bremen ist als Hafen- und Logistikstandort und als Stadtstaat von der überwiegenden Zahl der Maßnahmen direkt oder indirekt betroffen.

Weißbuch Verkehr:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0144:FIN:DE:PDF>

Europäischer Tag der Meere in Danzig

Der diesjährige „Europäische Tag der Meere“, bei dem es sich um eine zweitägige Konferenz am 19./ 20. Mai unter dem Motto „Der Mensch an erster Stelle“ handelt, fand dieses Jahr in Danzig statt und wurde von der EU- Kommission zusammen mit dem polnischen Ministerium für Infrastruktur, der Region Pommern und der Stadt Danzig organisiert.

Zahlreiche meeresbezogenen Themen und Initiativen - wie die maritime Raumplanung, die Ostseestrategie, Meeresräume als wirtschaftliche Treiber und maritimer Transport - wurden in unterschiedlichen Workshops diskutiert: Ein besonderes Augenmerk wurde auch auf die Frage gelegt, wie mehr Beschäftigung in dem maritimen Sektor generiert und insbesondere für Nachwuchskräfte eine maritime Karriere attraktiver gestaltet werden kann.

Die Konferenz in Danzig wurde von zahlreichen Veranstaltungen begleitet. Bremen präsentierte sich in seiner Partnerstadt Danzig ebenfalls mit einem Stand und den Bremer Stadtmusikanten, die bereits auf die kommenden Austragungsorte des Europäischen Tages der Meere hinweisen: Göteborg / Sweden (2012), Valletta / Malta (2013) und Bremen in 2014.

Einzelheiten der Konferenz und Programm (englisch):

<http://ec.europa.eu/maritimeday>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Novellierung der Verordnung über neuartige Lebensmittel gescheitert

Die Vermittlungsbemühungen zwischen Europäischem Parlament (EP) und Rat zur so genannten Novel-Food-Verordnung sind Ende März endgültig gescheitert. Dies ist in der Geschichte erst das zweite Mal, dass entsprechende Vermittlungsverfahren erfolglos waren.

Das EP wollte klare Vorgaben für die Vermarktung von Klonfleisch, insbesondere eine Kennzeichnungspflicht für Nachfahren von Klontieren und eine obligatorische Deklaration von deren Erzeugnissen wie Fleisch oder Milch, scheiterte aber am Widerstand einiger Mitgliedstaaten (auch Deutschlands) sowie der Kommission. Die Kommission hatte vorgeschlagen, geklontes Fleisch zunächst auszuklammern, konnte sich mit diesem Kompromissvorschlag aber nicht durchsetzen. Auch ein Kompromissvorschlag des EP, in dem Fleisch und Produkte der Nachkommen geklonter Tiere zwar zugelassen, aber zumindest für die Verbraucherinnen und Verbraucher klar erkennbar gekennzeichnet werden sollen, hat sich nicht durchgesetzt. Jetzt gilt weiterhin das alte Recht, wonach Fleisch von Klontieren,

bevor es in Europa auf den Markt kommt, zugelassen, nicht aber gekennzeichnet werden muss, d.h. Verbraucher können nicht erkennen, was sie kaufen.

Aktuell hat die ungarische Ratspräsidentschaft im EP nochmals auf den dringenden Bedarf einer Einigung hingewiesen und unterstützt dabei „die Vorstellung der Kommission in jeder Hinsicht, wonach die Vorschriften über das Klonen in einem besonderen Rechtsakt festgelegt werden müssten.“

Links zu den Mitteilungen der Kommission und des Rates:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/9843_de.htm

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/120352.pdf (englisch)

Link zur Erklärung der ungarischen Ratspräsidentschaft im EP am 10. Mai 2011:

<http://www.eu2011.hu/de/ratspraesidentschaft-draengt-auf-kompromiss-uber-lebensmittel-aus-geklonten-tieren>

EU-Tag der Verbraucherschutzministerkonferenz in Bremen unter Beteiligung des EU-Kommissars Dalli

Am 18. und 19. Mai 2011 hat im Bremer Rathaus die EU-Veranstaltung der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) der deutschen Länder unter Beteiligung des Kommissars John Dalli und zweier Kabinettsmitglieder der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher stattgefunden. Da Bremen in diesem Jahr den Vorsitz der VSMK innehat, fand die Veranstaltung in Bremen unter dem Vorsitz von Senatorin Rosenkötter und Senator Günthner statt.

Beim gemeinsamen Abendessen gab Kommissar Dalli einen Ausblick auf die künftige EU-Verbraucherschutzstrategie 2014 – 2020 mit dem Ziel, die Rechte der VerbraucherInnen durch Information, Sicherheit, Erziehung, Beschwerdemöglichkeiten und Rückgabe- bzw. Rücktrittsrechte weiter zu stärken. Dieses sei auch einer der entscheidenden Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Binnenmarktes.

Während der Tagesveranstaltung wurden folgende Themen besprochen:

- Dioxin in Futtermitteln / Maßnahmen zur Futtermittelsicherheit,
- Kollektiver Rechtsschutz für Verbraucherinnen und Verbraucher / Sammelklagen,
- Transparenz in der Lebensmittelüberwachung – Veröffentlichung der Ergebnisse von amtlichen Betriebskontrollen,
- Information der Verbraucher/innen über Lebensmittel, Überarbeitung des Kennzeichnungsrechts für Lebensmittel der EU,
- Revision der EU-Produktsicherheits-Richtlinie sowie
- Patientenrechte als Beitrag zum Verbraucherschutz.

Zu den einzelnen Themen fand ein reger Meinungs austausch zwischen den MinisterInnen und SenatorInnen der deutschen Bundesländer und Kommissar Dalli und den Mitgliedern seines Kabinetts statt. Es wurde deutlich, dass die Bundesländer

und die Europäische Kommission trotz vorhandener Differenzen in Teilbereichen (z.B. Positivliste bei Futtermitteln oder die Einbeziehung von Spirituosen in die Lebensmittelinformationen) im Wesentlichen an einem Strang ziehen und die Rechte der VerbraucherInnen unter Wahrung der jeweiligen Kompetenzen weiter stärken und ausbauen wollen.

Zum Ende der gemeinsamen Sitzung wurde Kommissar Dalli ein Positionspapier der Länder zum Effektivzins bei Verbraucherkrediten überreicht.

In einer Sondersitzung einigten sich die VerbraucherschutzministerInnen im Anschluss darauf, zum 1. Januar 2012 ein Bewertungssystem einzuführen, das die Ergebnisse der aktuellen und der drei zurückliegenden amtlichen Überprüfungen von Betrieben, die mit Lebensmitteln hantieren (Gaststätten, Kantinen, Imbissstuben, Fleischereien, Bäckereien etc.), in Form eines farblichen Balkendiagramms für die Öffentlichkeit zugänglich macht.

Justiz und Inneres

EP: Entschließung zur Asylverfahrensrichtlinie angenommen

Am 6. April nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit 314 zu 306 Stimmen (48 Enthaltungen) eine Entschließung zum Vorschlag für eine "Richtlinie über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus" (KOM 2009, 554) an. Der Vorschlag der Europäischen Kommission (KOM) bezweckt die einheitlichere und vereinfachte Anwendung der Asylverfahrensvorschriften in den Mitgliedstaaten, u.a. durch klarere Definitionen der verfahrensrechtlichen Begriffe im erstinstanzlichen Verfahren, auch um Sekundärbewegungen von Schutzsuchenden innerhalb der EU, die sich auf Grund der unterschiedlichen Verfahrensniveaus in den Mitgliedstaaten ergeben, zu verhindern. Die Abgeordneten legten fast einhundert Änderungswünsche zum KOM-Text vor.

Sie begrüßen die Pläne für ein faires und effektives Asylverfahren, halten aber weitere Schritte, u.a. im Hinblick auf die Festlegung von EU-weiten Verfahrensstandards, für nötig. Mit der Stärkung des "Erstverfahrens" soll z.B. die Unterscheidung zwischen Asylsuchenden und anderen Migranten erleichtert und Sekundärbewegungen verhindert werden.

Im weiteren wird u.a. die Einhaltung des Prinzips der Nichtzurückweisung ("Non-refoulement") gefordert, ebenso wie Verfahrensmerkmale wie ein persönliches Gespräch mit dem Asylbewerber durch dafür speziell ausgebildetes Personal oder das Recht auf einen Rechtsbeistand. Eine EU-weit gültige Liste von sicheren Drittstaaten soll gemeinsam durch Rat und Parlament genehmigt werden.

Die Kommission kündigte an, in den kommenden Monaten eine überarbeitete Version vorlegen zu wollen. Diese Version soll auch die in den Ratsgremien vorgebrachten Anliegen der Mitgliedstaaten berücksichtigen.

Angenommener Text des EP (englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+20110406+ITEMS+DOC+XML+V0//EN&language=EN#sdocta9>

Kommission gibt Zwischenstand zum Europäischen Haftbefehl bekannt

Die EU-Kommission hat am 11. April einen Bericht über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses zum Europäischen Haftbefehl veröffentlicht. Die in dem Bericht veröffentlichten Zahlen belegen die hohe praktische Bedeutung des Europäischen Haftbefehls. Zwischen 2005 und 2009 seien 54.689 Europäische Haftbefehle ausgestellt und 11.630 vollstreckt worden. Zwischen 51 % und 62 % der Festgenommenen hätten innerhalb von 14 bis 17 Tagen ihrer Übergabe zugestimmt. Wurde die Zustimmung nicht erteilt, konnte die Übergabe der Festgenommenen innerhalb von durchschnittlich 48 Tagen erfolgen. Vor Einführung des Europäischen Haftbefehls habe die Auslieferung durchschnittlich ein Jahr gedauert. Die Kommission hebt daher hervor, dass die offenen Grenzen nicht mehr genutzt werden könnten, um sich der Justiz zu entziehen. Als problematisch bemängelt die Kommission die z.T. übermäßig lange Dauer der Untersuchungshaft im übergebenden Mitgliedstaat und schlechte Haftbedingungen. Von dem Europäischen Haftbefehl solle überdies aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht in Bagatellfällen Gebrauch gemacht werden. Als milderer Mittel kämen Überwachungsmaßnahmen in Betracht, die nicht mit Freiheitsentzug einhergehen.

Bericht:

http://ec.europa.eu/justice/policies/criminal/extradition/docs/com_2011_175_de.pdf

Sachverständigengruppe legt Entwurf für Europäisches Kaufrecht vor

Am 14. April hat die EU-Kommission die Durchführbarkeitsstudie der Sachverständigengruppe zum europäischen Vertragsrecht veröffentlicht. Die Studie verdichtet umfangreiche Vorentwürfe. Entwickelt werden zum einen allgemeine Rechtsprinzipien zu Themen wie Vertragsschluss und -aufhebung, Auslegung, Inhaltskontrolle, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Schadensrecht und Verjährung. Zum anderen wird für den Kauf (und zusammenhängende Dienstleistungen wie etwa die Wartung) ein spezifisches Gewährleistungsrecht vorgestellt. Methodisch befürwortet die Sachverständigengruppe ein „optionales Modell“, also ein Vertragsregime, das von den Vertragsparteien anstelle des jeweiligen nationalen Rechts (oder anderer Rechtsordnungen) frei gewählt werden kann. Damit beschreitet die Expertengruppe einen Mittelweg zwischen einer gänzlich unverbindlichen Definitionssammlung und einem zwingenden „Europäischen Zivilgesetzbuch“. Gleichwohl können die Harmonisierungseffekte erheblich sein, etwa wenn Unternehmen gegenüber Verbrauchern stets das Europäische Vertragsrecht einfordern und die Einigung der Rechtswahl über Allgemeine Geschäftsbedingungen erzielen.

Die Sachverständigengruppe war von der Kommission im April 2010 einberufen worden. Deutschland war durch den Osnabrücker Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Schulte-Nölke vertreten. Jedermann kann nun bis zum 1. Juli 2011 zur Studie Stellung nehmen. Die Kommission wird parallel eine Folgenabschätzung vornehmen und sodann – unter Berücksichtigung der Eingaben – einen Gesetzesvorschlag für ein europäisches Kaufvertragsrecht vorlegen. Wahrscheinlich ist, dass die Kommission hierbei der Sachverständigengruppe folgen und für grenzüberschreitende Kaufverträge ein optionales Vertragsregime vorschlagen wird.

Durchführbarkeitsstudie (englisch):

http://ec.europa.eu/justice/policies/consumer/docs/explanatory_note_results_feasibility_study_05_2011_en.pdf

Übersicht zum Gesamtvorhaben (englisch):

http://ec.europa.eu/justice/policies/consumer/policies_consumer_intro_en.htm#part_1

Evaluation zur Vorratsdatenspeicherung

Am 18. April hat die EU-Kommission ihren Bewertungsbericht zur Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (KOM 2011, 225) veröffentlicht. Die Richtlinie aus dem Jahr 2006 verpflichtet die Mitgliedstaaten, durch entsprechende Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass Anbieter öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste bzw. Betreiber eines öffentlichen Kommunikationsnetzes bestimmte Daten auf Vorrat speichern, damit sie für die Verfolgung schwerer Straftaten zur Verfügung stehen.

Anlässlich einer Pressekonferenz erklärte Innen-Kommissarin Malmström, dass die Vorratsdatenspeicherung sich als notwendig und nützlich erwiesen habe: der Zugriff auf „historische Daten“ sei für strafrechtliche Ermittlungen wichtig. Die von den Mitgliedstaaten übermittelten Belege hätten gezeigt, dass die Vorratsdatenspeicherung wertvolle Anhaltspunkte und Beweismittel für die Verhütung und Verfolgung von Straftaten liefere.

Allerdings stellt der Bericht selbst fest, dass zuverlässige quantitative und qualitative Daten, die für den Nachweis der Notwendigkeit und des Wertes von Sicherheitsmaßnahmen wie der Vorratsdatenspeicherung unerlässlich seien, bislang nicht vorliegen.

Sowohl das Volumen des Fernmeldeverkehrs als auch das der Zugangsanfragen für Verkehrsdaten nehmen laut Bericht zu. Aus den von 19 Mitgliedstaaten für 2008 und/oder 2009 übermittelten Statistiken gehe hervor, dass EU-weit jährlich über 2 Millionen Zugangsanfragen für Daten eingingen, wobei zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede bestehen, die von weniger als 100 pro Jahr (Zypern) bis zu über 1 Million (Polen) reichen. Für diese Abweichungen hat die Kommission keine Erklärung, wengleich die Einwohnerzahl, die Trends in der Entwicklung der Kriminalität, Zweckbindungen und Bedingungen für den Zugang sowie die Kosten des Datenerwerbs gewisse Einflussfaktoren darstellten. Nach den von zwölf Mitgliedstaaten für 2008 oder 2009 übermittelten Angaben zur Art der angefragten Daten stellten Mobilfunkdaten die am häufigsten angefragte Datenart dar.

Der Bericht bewertet neben der Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten auch die Auswirkungen auf die Wirtschaftsbeteiligten und auf die Verbraucher bzw. deren Grundrechte. Er stellt fest, dass nationalstaatliche Unterschiede bei der Zweckbestimmung, der Speicherdauer oder den Regelungen zur Kostenerstattung zu einer uneinheitlichen Anwendung des Rechtsrahmens und zu einer Wettbewerbsverzerrung im Binnenmarkt führen würde. Die Einschätzung von Betreibern und Branchenverbänden hinsichtlich der mit der Richtlinie verbundenen finanziellen Belastungen durch Investitions- und Betriebskosten variieren laut Bericht stark. Dies hänge u.a. mit der Größe des Betreibers zusammen. Es gäbe aber keine Hinweise auf eine quantifizierbare oder wesentliche Auswirkung der Richtlinie auf die

Verbraucherpreise. Gleichwohl könne im Zusammenhang mit der Kostenerstattung der Schluss gezogen werden, dass die Richtlinie ihr Ziel, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Betreiber in der EU zu schaffen, nicht in vollem Umfang erreicht habe.

Die Kommission hat angekündigt, bis Jahresende einen Entwurf für eine Überarbeitung der Richtlinie vorzulegen.

Bericht:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/malmstrom/archive/20110418_data_retention_evaluation_de.pdf

Richtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:105:0054:0063:DE:PDF>

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Kommission will Urheberrecht modernisieren

Die EU-Kommission hat am 24. Mai 2011 ihre Strategie zur Modernisierung des Urheberrechts vorgestellt. Mit ihren Vorschlägen will sie gleichzeitig geistiges Eigentum schützen, den Zugang zu Werken, Produkten und Dienstleistungen erleichtern und neue Möglichkeiten für die Wirtschaft schaffen. Als Gründe für die Modernisierung nennt sie den technologischen Wandel und die Bedeutung des Internets, die das Umfeld der Rechte des geistigen Eigentums entscheidend verändert haben.

Die Strategie umfasst eine Vielzahl an Aspekten vom Patent bis zur Verfolgung des Missbrauchs und schärferen Maßnahmen gegen Produktfälschungen und Produktpiraterie. So soll sichergestellt werden, dass Rechte des geistigen Eigentums umfassend abgedeckt sind. Außerdem schlägt die Kommission ein System vor, wie Nutzer einen besseren Zugang zu verwaisten Werken erhalten.

Memo zu den Vorschlägen (englisch):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/332&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Memo zu verwaisten Werken (englisch):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/333&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Kinder und Jugendliche im Netz

Die EU-Kommission hat das Ergebnis der EUKidsOnline-Umfrage vorgestellt. Nach dieser Studie sind Kinder und Jugendliche in Sozialen Netzwerken im Internet nicht ausreichend geschützt. Für die Studie wurden in 25 europäischen Ländern 25.000 Kinder und Jugendliche zu ihren Aktivitäten im Internet befragt. Europaweit sind 77 % der 13 bis 16-jährigen und 38 % der 9 bis 12-jährigen in sozialen Netzwerken aktiv. In Deutschland sind dies 72 % bzw. 27 %. In Deutschland hat jedes dritte Kind ein Profil auf „Schüler VZ“, in den meisten anderen Ländern ist Facebook das beliebteste Netzwerk. Ein Viertel der Kinder in sozialen Netzen geben an, dass sie ihr Profil auf „öffentlich“ eingestellt haben, d.h., dass es für jeden Internetnutzer einsehbar ist. Drei Viertel der deutschen Kinder wissen, wie sie ihre Privatsphäre ändern können, bei den 11 bis 12-jährigen sind es allerdings nur 60 %.

Die Ergebnisse der Studie fließen ein in die Überwachung der Einhaltung der „Safer Social Network Pirinciples for the EU“ durch die Kommission. Aus dem Bericht geht auch hervor, dass einige der sozialen Netze, die bei den Jugendlichen in Europa beliebt sind, die „Safer Social Networking Principles“ noch nicht unterzeichnet haben.

Da immer jüngere Kinder das Internet und soziale Netze nutzen und auch immer mehr Kinder mobil ins Internet gehen, hat die Kommission eine Überprüfung der bisher geschlossenen Selbstkontrolle-Vereinbarungen eingeleitet. Betreiber sozialer Netze, Hersteller von mobilen Geräten und Spielkonsolen, Anbieter von Internetdiensten, Anbieter von mobilen Anwendungen und Inhalten, Verbraucherorganisationen, Forscher- und Kinderschutzorganisationen werden aufgefordert, sich der Kooperationsplattform anzuschließen.

Links zur Seite der Kommission und zur Pressemitteilung (englisch):

http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/index_en.htm

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/479&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Beiträge zur Online-Konsultation über die Zukunft des KULTUR-Programms

Im September 2010 veröffentlichte die Generaldirektion (GD) Bildung und Kultur eine öffentliche Online-Konsultation zur Zukunft des Programms KULTUR (2007-2013) nach 2013. Bis Ende Mai soll der vollständige Bericht zur Konsultation erscheinen. Mehr als 1000 Organisationen, öffentliche Einrichtungen und Einzelpersonen beteiligten sich an der Befragung. Seit Anfang Februar kann eine Vielzahl der Rückmeldungen auf der Website der GD Bildung und Kultur eingesehen werden und zwar über das orange-gerahmte Feld mit der Überschrift "Contributions" in der rechten Spalte auf dieser Website:

http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc2805_de.htm

Ausschuss der Regionen

90. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 11. und 12. Mai 2011 fand die 90. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt, auf der insgesamt sechs Stellungnahmen und eine Entschließung verabschiedet wurden.

Höhepunkt der Plenartagung war der Besuch von Hermann Van Rompuy, Präsident des Europäischen Rates. Van Rompuy, der zum ersten Mal vor den Mitgliedern des AdR sprach, konzentrierte sich in seiner Rede auf die Umsetzung der Europa 2020-Strategie sowie auf die dramatische Lage im Mittelmeergebiet.

Der Präsident zeigte sich offen für die Anliegen der Regionen und Städte und unterstützte in seiner Rede die von ihnen vorgeschlagenen Territorialpakte zwischen Mitgliedstaaten und regionalen/lokalen Akteuren. Dabei handele es sich um ein willkommenes Instrument, das zur Umsetzung der Multi-Level-Governance gut geeignet sei und mit denen die Ziele der Europa-2020-Strategie untermauert werden könnten, so Van Rompuy. Er schlug vor, zukünftig vor jedem Treffen des Europäischen Rates mit den Mitgliedern des AdR-Präsidiums zusammenzukommen und den AdR so in die Vorbereitung der Europäischen Räte einzubeziehen.

Bezüglich der aktuellen Flüchtlingssituation im Mittelmeer vertrat der Ratspräsident die Auffassung, es komme in unmittelbarer Zukunft darauf an, die Instrumente und Verfahren zur Einschränkung der illegalen Einwanderung zu stärken. Der auf der EU lastende Zuwanderungsdruck lasse sich langfristig allerdings am besten reduzieren, indem dafür gesorgt werde, dass sich die jungen Menschen in den nordafrikanischen Ländern eine Zukunft im eigenen Land aufbauen können.

Als weiterer Gastredner nahm Kommissionsvizepräsident Joaquin Almunia die Gelegenheit wahr, die AdR-Mitglieder über den Stand der Überlegungen zur Reform der Beihilfepolitik im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem und wirtschaftlichem Interesse zu informieren. Almunia räumte ein, dass in den geltenden Vorschriften nicht ausreichend unterschieden werde zwischen den Tätigkeiten großer, multinationaler Konzerne und den tagtäglichen Dienstleistungen von Behörden. Er stimmte zu, dass die EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen klarer und einfacher werden müssen, besonders für kleinere öffentliche Dienstleistungen und bestimmte Arten von Sozialdienstleistungen. So erwäge die EU-Kommission die Einführung einer "Bevölkerungsschwelle". Regionen und Städte, deren Einwohnerzahl unter einem bestimmten Wert liegt, würden automatisch als zu klein erachtet, um Anlass zu Wettbewerbsbedenken zu geben. Dadurch würden sie von der Pflicht befreit, Brüssel über die Beihilfen für ihre öffentlichen Dienstleistungen zu unterrichten.

Die Mehrheit der auf der 90. AdR-Plenartagung verabschiedeten Stellungnahmen stammte aus dem Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Mehrheitlich wurden Stellungnahmen zur „GAP bis 2020 – Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete“, zum „Milchpaket“ und zu einer „Ehrgeizigen Politik für Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse“ beschlossen.

Der AdR verabschiedete außerdem eine Entschließung zu den Konsequenzen und Auswirkungen der Revolution im Mittelmeer. Darin äußert er sich besorgt über die Flüchtlingsbewegung, die durch die Ereignisse in Nordafrika ausgelöst wurde und von der die näher an der Region gelegenen Mitgliedstaaten und ihre örtlichen Gemeinschaften direkt betroffen sind. Er fordert eine echte Solidarität mit den

betreffenden Anrainern und eine entsprechende „Lastenverteilung“ unter den Mitgliedstaaten.

Diese Entschließung und die verabschiedeten Stellungnahmen sind im Internet abrufbar unter:

<http://www.toad.cor.europa.eu/AgendaDocuments.aspx?pmi=ha5jDW%2bOWSGO8wl1HSg2avQLCO8zrXVq6AGYeqmHsrM%3d>

OPEN DAYS 2011

Auch in diesem Jahr wird sich das Land Bremen an den OPEN DAYS beteiligen, einer Veranstaltungswoche, die jährlich im Oktober vom Ausschuss der Regionen (AdR) und der Generaldirektion „Regionalpolitik“ der EU-Kommission gemeinsam mit Regionalvertretungen in Brüssel ausgerichtet wird. Den Regionen Europas wird hierbei die Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen von Workshops und Seminaren zu ausgewählten Themen zu präsentieren.

Bremen hat mit den Regionen Niedersachsen, East of Scotland, Southern England, South Norway, Stavanger, Noord-Holland, Zuid-Holland, Haute-Normandie und North Denmark ein Konsortium mit dem Titel „Advanced Co-operation in the North Sea-English Channel Area“ gebildet und sich wie schon in den vergangenen zwei Jahren erfolgreich für eine Teilnahme an den OPEN DAYS 2011 beworben.

In der Woche vom 10. bis 14. Oktober werden sie an einem noch festzulegenden Termin einen Workshop zum Thema "Super Grid - Smart Regions: Co-operation in the North Sea – English Channel area" durchführen. Mit Hilfe der Vernetzung bereits bestehender und neu zu errichtender Offshore-Windparks und anderen Formen erneuerbarer Energien soll in den nächsten 10 bis 20 Jahren ein Super-Grid im Nordseeraum entstehen, das auf Dauer zu einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung Europas beitragen soll. Im Rahmen des Workshops soll mit Experten diskutiert werden, welche Bedeutung diese Pläne für die Küstenanrainer haben, inwieweit die Küstenregionen an den Planungen beteiligt werden und welche Vor- und Nachteile mit einem solchen Super-Grid verbunden sein können.

Bremen und Europa

Bremen feiert die Vielfalt Europas: Die Europawoche 2011

Das Motto der diesjährigen Europawoche lautete „**Sprache, Verständigung und Identität in Europa**“. Vielfältig waren auch die über 50 angebotenen Veranstaltungen in Bremen und Bremerhaven: Ausstellungen, Lesungen, Diskussionsveranstaltungen und wissenschaftliche Symposien beschäftigten sich mit dem Themenschwerpunkt und anderen europarelevanten Inhalten.

Wie sich sprachliche Vielfalt anhören kann, zeigte ein Flashmob auf dem Bremer Marktplatz mit mehreren hundert Menschen, die am Abend des 4. Mai das Lied „Der Hahn ist tot“ in vier unterschiedlichen Sprachen sangen.

Am 5. Mai fand im Festsaal im Haus der Bremischen Bürgerschaft die Tagung „Babel Europa, so nah und doch so fern: Tücken und Freuden interkultureller

Verständigung“ statt. Veranstalter war das Zentrum für Interkulturelles Management (ZIM) der Hochschule Bremen in Kooperation mit der Europaabteilung. Die Tagung bot Gelegenheit für einen Blick auf die Vielfalt Europas aus verschiedenen Perspektiven, so z.B. durch Roderick Parkes, Leiter des Brüsseler Büros der Stiftung Wissenschaft und Politik und gebürtiger Brite, der das Leben und Arbeiten in Brüssel mit einem „englischen Internat“ verglich und anschaulich aus dem Arbeitsalltag der Europäischen Hauptstadt berichtete. Christoph Vatter, Juniorprofessor der Universität des Saarlandes, zeigte sehr anschaulich anhand von Fernsehserien aus Kanada und Deutschland, wie unterschiedlich Vielfalt und multikulturelles Leben dort thematisiert wird. Am Nachmittag hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich in Workshops intensiver mit verschiedenen Themenbereichen auseinanderzusetzen.

Im Rahmen des Sprachenfests, das am 7. Mai auf dem Ansgarikirchhof stattfand, zeigte sich die sprachliche Vielfalt Bremens an einem strahlend sonnigen Tag von seiner besten Seite. Auf Einladung des Sprachenrats und der EU-Abteilung des Senators für Umwelt, Bau Verkehr und Europa präsentierten sich 31 Vereine, Initiativen, Schulen und Behörden mit Informationsständen, Workshops, Präsentationen und einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm. Es gab die Möglichkeit, mit dem Sprachenatlas Bremen die Sprachenvielfalt in unserem Land kennen zu lernen, sich über Möglichkeiten des Spracherwerbs vor Ort oder konkret über die Europäischen Raumfahrtforschung und wie dort Mehrsprachigkeit gelebt wird zu informieren.

Dass der Stand des EuropaPunktBremen (<http://www.europa.bremen.de/epb>) von vielen Besucher angesteuert wurde, lag sicher nicht nur an den angebotenen Europafähnchen, sondern vor allem den Informationsbroschüren zu Spracherwerb und Lebenslangem Lernen in der Europäischen Union. Für viele war dies auch die erste Gelegenheit, etwas über die Arbeit des Bremer Sprachenrats (<http://www.sprachenrat.bremen.de/>) zu erfahren. Das Fest wurde durch ein vielfältiges Bühnenprogramm mit mehreren Musikgruppen, Tanzeinlagen, einem ukrainischen Chor und Interviews abgerundet. Insgesamt wurden über 2000 Besucher auf dem ganztägig gut gefüllten Platz gezählt.

Bei all dieser Vielfalt – kann es da eine europäische Identität geben? Das fragten sich rund 150 Schülerinnen und Schüler am 11. Mai im Rahmen des Schulprojekttag im Rathaus. Die Antworten der Schülerinnen und Schüler, die gemeinsam mit VertreterInnen von Institut Cervantes, Institut Français und des Goethe-Instituts auf das Podium geladen waren, fielen sehr vielfältig aus und zeugten von unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Biografien. Einig waren sich die SchülerInnen jedoch darin, dass Europa ihnen viele Chancen für die Gestaltung ihres weiteren Lebensweges bietet.

Russische Austauschstudierende des Bremer Instituts für Kulturwissenschaften (bik) sahen ohne Zweifel Gemeinsamkeiten von Europäern und eine europäische Identität bei einem öffentlichen Seminar des bik zu Transkulturalität in Europa. Dass diese Außensicht nicht wirklich viel mit einer sehr diversen und teils spannungsgeladenen Innensicht zu tun hat, erfuhren die überraschten Studierenden in einer abschließenden Diskussion mit deutschen Studierenden

Die Verknüpfung der Europawoche mit einem thematischen Schwerpunkt hat sich als guter Ansatz bewährt und bei vielen Veranstaltungen für hohe Besucherzahlen gesorgt. Insbesondere hat sich die Öffnung des Themas von politischen

Fragestellungen zu solchen des interkulturellen Zusammenlebens in Europa als mobilisierend herausgestellt.

Weitere Informationen zur Europawoche 2011 in Bremen und Bremerhaven und eine Bildergalerie mit Fotos ausgewählter Veranstaltungen finden Sie hier:

www.europa-in-bremen.de/europawoche

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Pia Menning
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361 14079
Fax: +49 421 361 96877
E-Mail: Pia.Menning@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

| Name/Zuständigkeit | Telefon | E-Mail |
|---|-------------------|--|
| Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit | +32 2 230-2765 | Vertretung@Bremen.be |
| Büro Brüssel | | |
| Hélène Tabourot Büroleitung und Sekretariat | +32 2 230 2765 | Vertretung@Bremen.be |
| Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen | +32 2 282-0075 | Berling@bremen.be |
| Dr. Frank Castenholz Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik | +32 2 282-0072 | Castenholz@Bremen.be |
| Maike Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit | +32 2 282-0078 | Frese@Bremen.be |
| Rolf Diener Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales | +32 2 282-0077 | Diener@bremen.be |
| Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft | +32 2 282-0073 | Hilger@Bremen.be |
| Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung | +32 2 282-0076 | Ripke@Bremen.be |
| Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung | +32 2 282-0070 | Raff@Bremen.be |
| Büro Bremen | | |
| Nicole Schraven Sekretariat u. Verwaltung | +49 421 361-4238 | Nicole.Schraven@europa.bremen.de |
| Pia Menning (in Vertretung für Meike Pecat) Ausschuss der Regionen, EU-Informationen | +49 421 361-14079 | Pia.Menning@europa.bremen.de |
| Hans-Joachim Schröder EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref. | +49 421 361-8532 | Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de |
| Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU- Fortbildung | +49 421-361-10841 | Katja.Eichler@europa.bremen.de |
| Horst Seele-Liebetanz Interreg. Kooperation, Fördermittelberatung, EuropaPunktBremen | +49 421 361-8995 | Horst.Seele@europa.bremen.de |
| Heide-Lore Swiecikowski Leitung EuropaPunktBremen, „Europawoche“, Europa- recht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa | +49 421 361-15682 | Heide.Swecikowski@europa.bremen.de |
| Claudia Elfers Konzeption der interregionalen Koop.beziehungen | +49 421 361-16882 | Claudia.Elfers@europa.bremen.de |